



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
BS4363.0/195/1

München, 31.07.2020
Telefon: 089 2186 0

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19;
Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021**

Anlage: Hygieneplan (Stand 31.07.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den zuletzt übermittelten Schreiben der Schulabteilungen bereits angekündigt dürfen wir Ihnen in der Anlage den **Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021** übermitteln, verbunden mit der Bitte diesen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten an der Schule anzupassen und anzuwenden.

Hierzu noch folgende Anmerkungen:

- Der Hygieneplan basiert im Wesentlichen auf dem Hygieneplan des Schuljahres 2019/2020 und wurde in gewissem Umfang weiterentwickelt sowie an die bereits kommunizierten verschiedenen Szenarien für den Schulbetrieb im neuen Schuljahr angepasst.
- Die Ausarbeitung des Hygieneplans erfolgte – wie bisher - in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit

und Pflege sowie dem Bayerischen Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit (LGL).

- Hinsichtlich des Vorgehens bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen bei Schülerinnen und Schülern (vgl. Nr. 12 des Hygieneplans) wird derzeit vom LGL ein Konzept für das Schuljahr 2020/2021 erarbeitet. Sobald dieses vorliegt, werden wir Sie umgehend informieren.
- Die neuen Inhalte des Hygieneplans werden zeitnah auch über die FAQ des Staatsministeriums (vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>) abrufbar sein.

Wir dürfen um entsprechende Information aller Mitglieder der Schulfamilie in geeigneter Weise bitten; insbesondere im Hinblick auf die ab Unterrichtsbeginn geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Hygieneplan macht deutlich, dass die Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler sowie des Lehr- und Schulpersonals beim Schulbetrieb gerade auch in Zeiten der Pandemie als ein Rechtsgut von besonderer Bedeutung bestmöglich zu schützen ist. Ein wichtiger Baustein des Gesundheitsschutzes ist auch die **Corona-Warn-App** (zu den wichtigsten Fragen zu Bedeutung, Funktionsweise und Datenschutz s. die Internetseite <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>). Damit Schülerinnen und Schüler Warnmeldungen der App möglichst zeitnah erhalten können, sollen die Lehrkräfte während der Dauer der Pandemie den Ermessensspielraum bei Entscheidungen nach Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG grundsätzlich dahingehend ausüben, den Schülerinnen und Schüler, die die Warn-App nutzen möchten, zu gestatten, dass ein Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben darf. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzungen von Mobiltelefonen und sons-

tigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und im Schulgelände bleiben für Schülerinnen und Schüler untersagt, soweit nicht im Einzelfall die Nutzung gestattet wird. Unberührt bleiben die Bestimmungen zum Schulversuch "Private Handynutzung an Schulen".

Hinsichtlich der Nutzung des **Meldesystems über das Bayerische Schulportal** betreffend die Umfragen „Statusbericht – COVID-19 – Auswertung Notfallbetreuung“ und „Planungsgrundlagen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs“ darf darauf hingewiesen werden, dass während der Ferienzeit bis auf Weiteres keine Meldung erforderlich ist. Inwieweit und in welchem Umfang die Umfrage zu Unterrichtsbeginn wieder aufgenommen wird, werden wir Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

Die Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Gesundheit und Pflege sowie für Familie, Arbeit und Soziales, die Schulaufsichtsbehörden, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Privatschulträgerverbände erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Wir dürfen uns nochmals für Ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit und für Ihren Einsatz an Ihren und für Ihre Schulen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor